



Dr. Ulrich Nußbaum

Staatssekretär

Frau
Canan Bayram
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7641

FAX +49 30 18615 5105

DATUM Berlin, 7. Mai 2020

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat April 2020 Frage Nr. 488

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Welche konkreten Bedingungen – insbesondere in Hinblick auf den Klimaschutz und die Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten – stellt die Bundesregierung an die Lufthansa im Gegenzug für ein Rettungspaket in Höhe von bis zu zehn Milliarden Euro, und wird deswegen die Bundesregierung mit der Lufthansa einen Klimaschutzvertrag – ähnlich wie in Österreich – verhandeln, der unter anderem die weitgehende Einstellung von Inlandsflügen und den Einsatz von alternativen Treibstoffen vorsieht (<https://taz.de/Wien-rettet-Airline-mit-Oekobedingungen/!5678585/>)?

Antwort:

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie führt gemeinsam mit dem Bundesministerium der Finanzen Gespräche mit der Deutschen Lufthansa AG, wie die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die wirtschaftliche Lage des Unternehmens durch die zur Verfügung stehenden staatlichen Programme abgedeckt werden können.

Aus Sicht der Bundesregierung muss die Struktur der europäischen Luftverkehrswirtschaft erhalten werden. Die Deutsche Lufthansa AG strebt nach eigenen Aussagen an, Finanzierungsinstrumente des Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) zu beantragen.

Ob und in welcher Höhe Corona-bedingt staatliche Hilfen an die Deutsche Lufthansa AG geleistet werden, steht zum jetzigen Zeitpunkt nicht fest. Die finale Entscheidung über die Höhe und die Ausgestaltung von Maßnahmen obliegt dem interministeriellen Ausschuss des WSF. Die Entscheidung bedarf zudem der Genehmigung durch die Europäische Kommission. Aussagen über mit einem staatlichen Maßnahmenpaket verbundene Auflagen sind daher noch nicht möglich. Grundsätzlich gilt aber, dass durch die staatliche Unterstützung nicht die Klimaschutzpolitik der Bundesregierung in Frage gestellt werden darf.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ulrich Nußbaum